

Merkblatt

Berufspraktische Tage

Montag, 24.11. – Donnerstag, 27.11.2025

Was sind die Berufspraktischen Tage?

- Eine schulbezogene im Rahmen der Verbindlichen Übung Berufsorientierung, bei der die SchülerInnen für vier Tage in selbstgewählte Betriebe gehen und dort den Arbeitsalltag miterleben
- Eine praxisnahe Information der Jugendlichen in der 9. Schulstufe über die Arbeits- und Berufswelt

Wozu dienen die Berufspraktischen Tage?

Ziele:

- Vermeiden falscher Entscheidungen bei der Berufswahl
- Vermittlung objektiver Berufskennntnisse und Korrigieren falscher Vorstellungen
- Anschauliche und objektive Aufklärung über den Beruf und seine Anforderungen
 - Selbstkritisches Überprüfen der persönlichen Eignung

Verwirklichung dieser Ziele durch:

- Erleben der jeweiligen Berufswelt
- Begegnung mit der Arbeitswirklichkeit
- Sammeln von Erfahrungen in betrieblichen Verhältnissen
- Einblick in die Berufsatmosphäre, z.B. Länge des Arbeitstages, Lärm, Anfahrtswege etc.
- Kennenlernen von spezifischen Tätigkeiten und Aufgabenbereichen, von wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen im Betrieb, von Berufsaussichten und Anforderungen

Bei Nichterscheinen des Schülers sofort die Schule verständigen!

Wer veranstaltet die Berufspraktischen Tage?

Die Organisation und Vorbereitung erfolgt durch die Schule (Schülerberater: Franz Stoll)

Was soll während der Berufspraktischen Tage im Betrieb mit den Jugendlichen geschehen?

Einführung in den Betrieb; Betriebsrundgang, allgemeine Information über den Betrieb, die Betriebsstruktur, Sicherheitsvorkehrungen, Hinweise auf Unfallgefahren
Vorstellen von Mitarbeitern
Zuteilung zum Betreuer, der ständig für den (die) Jugendliche(n) da sein soll (Fragen, Hilfen, Aufsicht...)
Besprechung des Tagesprogramms
Schrittweises Kennenlernen von Arbeitsabläufen, Geräten, Werkzeugen, Materialien etc.
Teilaufgaben lösen
Abschlussgespräch
Kontakt zur Schule bzw. zum betreuenden Lehrer (falls nötig)

Arbeits- und versicherungsrechtliche Aspekte

Aufsicht und Kontrolle:

Hinsichtlich der Betriebsordnung und der Unfallverhütung hat sich der Schüler (die Schülerin) an die Weisungen des Betriebsinhabers bzw. seiner (ihrer) Betreuungsperson im Betrieb zu halten.

Disziplinär untersteht er (sie) der Schule.

Die für die Berufspraktischen Tage verantwortlichen Lehrpersonen betreuen die SchülerInnen während dieser Tage. Sie gehen in den Betrieb, nehmen Kontakt mit den Betreuern der SchülerInnen im Betrieb auf und vermitteln oder klären bei auftretenden Problemen.

Im Betrieb ist grundsätzlich die für die Lehrlingsausbildung oder Jugendbetreuung zuständige Person (Lehrberechtigte, Ausbilder usw.) aufsichtsführend. Es kann aber auch ein älterer, verantwortungsbewusster Lehrling damit beauftragt werden.

Versicherung:

Die SchülerInnen sind – da es sich um eine schulbezogene Veranstaltung handelt – im Rahmen der gesetzlichen Schülerversicherung (nach ASVG) unfallversichert.

Bei Schäden, die der (die) Schüler(in) verursacht, ist eine Haftung des Schülers (der Schülerin) im Einzelfall zu prüfen.

Was für den Betrieb noch wichtig ist...

- Der Schüler (die Schülerin) soll im Betrieb sinnvoll beschäftigt werden, ohne dass er (sie) in den Arbeitsprozess eingegliedert wird.
- Einhaltung von Arbeitnehmerschutz und arbeitshygienischen Vorschriften.
- Eine Auflistung von Tätigkeiten, welche die SchülerInnen im Rahmen der Berufspraktischen Tage machen darf, existiert nicht.
- Bei Unklarheiten oder Zweifel hilft die betreuende Lehrperson bei ihrem kontrollierenden Besuch gerne weiter.
- Die Berufspraktischen Tage sind eine Schulveranstaltung.
- Die SchülerInnen unterstehen auch während der Zeit, die sie in Betrieben verbringen, nicht dem Betrieb, sondern der Schule.
- Der Schüler (die Schülerin) tritt weder in ein Arbeitsverhältnis noch in ein Lehrverhältnis zum Betrieb ein. Daher: Keine Meldepflicht bei der Sozialversicherung!
- Keinerlei Verpflichtung zur Zahlung eines Entgeltes!
- Hinweise auf geeignete Arbeitskleidung.

Grundsätzlich DARF der Schüler (die Schülerin):

- Einfache Tätigkeiten ausführen (zum Zwecke des Kennenlernens von Rohstoffen, Materialien, Werkzeugen und Arbeitsabläufen)
- Teilaufgaben selbständig (unter Aufsicht) lösen
- Leichte Handgriffe machen

Das DARF er (sie) NICHT:

- In den Arbeitsprozess eingegliedert werden
- Länger als max. 8 Stunden im Betrieb sein
- Einen anderen Arbeitnehmer ersetzen bzw. als Arbeitskraft betrachtet und eingesetzt werden
- Fertigkeiten einüben
- Alkohol und Nikotin zu sich nehmen